

Betrieb

Anschrift der Wasserbehörde

PLZ, Ort, Datum	
Telefon	Fax
Nr./AZ Bitte stets angeben	

Erklärung zum Wasserentnahmeentgelt

für das Kalenderjahr

--

Gemäß § 17 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 16 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. S. 669), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. August 2002 (GVOBl. M-V S. 531) geändert worden ist, und der Wasserentnahmeentgeltverordnung vom 13. Dezember 1996 (GVOBl. M-V S. 672), geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 11. Februar 2002 (GVOBl. M-V S. 114),

wird für das Kalenderjahr

--

folgende Erklärung abgegeben:

Einsendervermerk: Die Erklärung ist spätestens bis zum 31. Januar eines jeden Kalenderjahres der zuständigen Wasserbehörde vorzulegen.

Benutzer:

Anschrift

Rechtsgrundlage:

Die Entnahme erfolgt auf der Grundlage folgender wasserrechtlicher Zulassungen¹⁾:

Erläuterungen

¹⁾ Wasserrechtliche Zulassungen sind Erlaubnisse, Bewilligungen und Nutzungsgenehmigungen. Die Angaben hierzu müssen die Zulassung genau bezeichnen und den Gegenstand, die erlassende Behörde, das Datum und die Reg.Nr. umfassen.

Erklärung für den Veranlagungszeitraum über die im Vorjahr tatsächlich entnommenen Wassermengen

Kenn-Nr. ²⁾		Entnahmemenge ³⁾	Erfassung der Entnahmemengen erfolgte durch		Entgelt
			Messung	Berechnung	
		m ³ /a			€a
1	2	3	4 ⁴⁾	5 ⁴⁾	6
	1				
	2				
	3				
	Σ		X	X	
	1				
	2				
	3				
	Σ		X	X	
	1				
	2				
	3				
	Σ		X	X	
	1				
	2				
	3				
	Σ		X	X	
	1				
	2				
	3				
	Σ		X	X	
	1				
	2				
	3				
	Σ		X	X	

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Erklärung durch die erforderlichen Nachweise belegt werden können.

Ort, Datum

Geschäftsführer/Hauptbuchhalter/Prokurist

²⁾ als Kenn-Nummern sind zu verwenden:

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - für das Entnehmen und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern 10 zur öffentlichen Wasserversorgung 11 zur Kühlung durch gewerbliche oder sonstige Einrichtungen 12 zum Zwecke der betrieblichen Brauchwasserversorgung und zu sonstigen betrieblichen Zwecken 13 zur Wasserkraftnutzung 14 zu sonstigen Zwecken | <ul style="list-style-type: none"> - für das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser 20 zur öffentlichen Wasserversorgung 21 zur Kühlung 22 zur Wasserabsenkung in Lagerstätten 23 zum Zwecke der betrieblichen Brauchwasserversorgung und zu sonstigen betrieblichen Zwecken 24 zu sonstigen Zwecken |
|--|---|

³⁾ Für jede zugelassene Gewässerbenutzung ist eine besondere Zeile zu verwenden

⁴⁾ Zutreffendes ankreuzen